



Amtsblatt für den Landkreis Börde

8. Jahrgang 09.07.2014 Nr. 45/1

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 02.07.2014**
2. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung des Referates Naturschutz, Landschaftspflege zu den Ausgleichszahlungen für Schäden an Nutztieren durch den Wolf**
3. **Landkreis Börde: Ersatzbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Börde über Ausgleichszahlungen für Schäden an Nutztieren durch den Wolf**
4. **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Bekanntmachung der Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen im Landkreis Börde**
5. **KVG mbH Börde-Bus: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013**
6. **OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013**
7. **Impressum**

Landkreis Börde Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages am 02.07.2014

Beschluss Nr. 2014/KWL/0001: Der Kreistag stellte fest, dass bei keiner in den Kreistag des Landkreises Börde gewählten Person ein Hinderungsgrund im Sinne des § 41 Abs. 3 Ziffer 1 bis 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vorliegt.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0002: Der Kreistag wählte Frau Gabriele Brakebusch zu seiner Vorsitzenden.

Beschluss Nr. 2014/KWL/0003: Der Kreistag beschloss gemäß § 51 Abs. 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), dass

1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Kreistages des Landkreises Börde am 25. Mai 2014 vorliegen und 2. die Wahl des Kreistages des Landkreises Börde am 25. Mai 2014 gültig ist.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0004: Der Kreistag beschloss die „Geschäftsordnung des Landkreises Börde“.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0005: Der Kreistag beschloss die „Hauptsatzung des Landkreises Börde“.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0006: Der Kreistag des Landkreises Börde wählte Frau Waltraud Wolff zur „Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages“ und Herrn Guido Henke zum „Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages“.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0011: Der Kreistag wählte auf Vorschlag der Fraktionen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages oder aus dem Kreis in der Jugendhilfe erfahrener Frauen und Männer:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Frau Elisabeth Engelbrecht	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Frau Marlis Schünemann	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :

a) Herr Andy Zacke	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
4. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Frau Angela Leuschner	als Mitglied,
b) Herr Hans-Eike Weitz	als deren Stellvertreter;
5. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Martin Schindler	als Mitglied,
b) Herr Burkhard Kuthe	als dessen Stellvertreter;
6. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Frau Monika Hoppe	als Mitglied,
b) Frau Heidemarie Nielebock	als deren Stellvertreterin;
7. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Herr Klaus Czernitzki	als Mitglied,
b) Herr Ronald Heinhaupt	als dessen Stellvertreter;
8. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:

a) Herr Franz-Ulrich Keindorff	als Mitglied,
b) Frau Gisela Gerling-Koehler	als dessen Stellvertreterin;
9. auf Vorschlag der Fraktion der FUWG:

a) Frau Regina Blenkle	als Mitglied,
b) Herr Dr. Michael Reiser	als deren Stellvertreter.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0012: Der Kreistag wählte sechs stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Börde wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

1. auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt KV „Börde“ e.V.

a) Herrn Andreas Schmidgen	als Mitglied
b) Herrn Enrico Viohl	als dessen Stellvertreter
2. auf Vorschlag des DRK KV Wanzleben e.V. und DRK KV Börde e.V.

a) Herrn Stephan Dill	als Mitglied
b) Frau Andrea Kaiser	als dessen Stellvertreterin
3. auf Vorschlag der Sportjugend Börde

a) Herrn Ralf Sacher	als Mitglied
b) Herrn Ingolf Zander	als dessen Stellvertreter
4. auf Vorschlag des Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.

a) Frau Franziska Starke	als Mitglied
b) Frau Susanna Erbring	als deren Stellvertreterin
5. auf Vorschlag des Deutschen Kinderschutzbundes KV Börde e.V.

a) Frau Sarah Kowar	als Mitglied
b) Frau/Herr N. N.	als deren Stellvertreterin
6. auf Vorschlag der LEBENSHILFE OSTFALEN gGmbH

a) Frau Krimhild Grahn	als Mitglied
b) Frau Britta Kroll	als deren Stellvertreterin.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0014: I. Als Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ haben die Fraktionen bestimmt:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Herr Albrecht von Bodenhausen	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Frau Elisabeth Engelbrecht	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als deren Stellvertreter/in;
3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Herr Karsten Schindler	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
4. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :

a) Herr Martin Stichnoth	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
5. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :

a) Herr Michael Webel	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
6. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Martin Schindler	als Mitglied,
b) Herr Burkhard Kanngießner	als dessen Stellvertreter;
7. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Hans-Eike Weitz	als Mitglied,
b) Herr Frank Hüttemann	als dessen Stellvertreter;
8. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Burkhard Kuthe	als Mitglied,
b) Herr Burkhard Kanngießner	als dessen Stellvertreter;
9. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Herr Norbert Heinrich Enkelmann	als Mitglied,
b) Frau Gudrun Tiedge	als dessen Stellvertreterin;
10. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Herr Klaus Czernitzki	als Mitglied,
b) Herr Manfred Nörthen	als dessen Stellvertreter;
11. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:

a) Herr Franz-Ulrich Keindorff	als Mitglied,
b) Herr Bernd Bassüner	als dessen Stellvertreter;
12. auf Vorschlag der Fraktion der FUWG:

a) Herr Klaus Mewes	als Mitglied,
b) Frau Regina Blenkle	als dessen Stellvertreterin;
13. auf Vorschlag der Fraktion der DIE GRÜNEN/PIRATEN:

a) Herr Marc Blanck	als Mitglied,
b) Herr Frank Senkel	als dessen Stellvertreter.

II. Als Vertreter der beim Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ bestellte der Kreistag auf Vorschlag des Personalrates:

1. Frau Stephanie Schuster,
2. Frau Ilona Müller,
3. Frau Kerstin Fließ.

als Ersatz/ Vertreter:

1. Frau Maria Lange,
2. Frau Corinna Dübner,
3. Frau Ina Schulze.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0015: I. Als Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ haben die Fraktionen bestimmt:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Frau Elisabeth Engelbrecht	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Frau Andrea Hasselmann	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :

a) Herr Karsten Schindler	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
4. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Herr Torsten Schubert	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
5. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Herr Matthias Schwenke	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
6. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Burkhard Kuthe	als Mitglied,
b) Herr Joachim Küstermann	als dessen Stellvertreter;
7. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Hans-Eike Weitz	als Mitglied,
b) Herr Martin Schindler	als dessen Stellvertreter;
8. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Werner Müller	als Mitglied,
b) Herr Joachim Küstermann	als dessen Stellvertreter;
9. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Herr Guido Henke	als Mitglied,
b) Frau Silke Wolf	als dessen Stellvertreterin;
10. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Herr Manfred Nörthen	als Mitglied,
b) Herr Klaus Czernitzki	als dessen Stellvertreter;
11. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:

a) Herr Jens Ackermann	als Mitglied,
b) Herr Franz-Ulrich Keindorff	als dessen Stellvertreter;
12. auf Vorschlag der Fraktion der FUWG:

a) Herr Dr. Dieter Schwarz	als Mitglied,
b) Herr Klaus Mewes	als dessen Stellvertreter;
13. auf Vorschlag der Fraktion der DIE GRÜNEN/PIRATEN:

a) Herr Frank Senkel	als Mitglied,
b) Herr Marc Blanck	als dessen Stellvertreter.

II. Als Vertreter der beim Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ bestellte der Kreistag auf Vorschlag des Personalrates:

1. Herrn Norman Ilgas
2. Herrn Klaus Glemnitz
3. Herrn Wilfried Krause

als Ersatz/ Vertreter:

1. Frau Julia Herzberg
2. Herrn Sven Randel.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0016: Der Kreistag beschloss, dass

1. die Anzahl der „weiteren Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde, die dem Kreistag angehören mit „sechs“ und
2. die Anzahl der Stellvertreter/-innen für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Kreistag angehören und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder mit jeweils „eins“ festgelegt wird.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0017: Der Kreistag wählte

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU: Herr Norbert Eichler
2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU: Herr Torsten Schubert,
3. auf Vorschlag der Fraktion der SPD: Herr Burkhard Kanngießner,
4. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: Herr Manfred Nörthen,
5. auf Vorschlag der Fraktion FDP: Herr Jens Ackermann,
6. auf Vorschlag der Fraktion FUWG: Frau Regina Blenkle

als dem Kreistag angehörende „weitere Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0018: Der Kreistag wählte auf Vorschlag der Fraktion der CDU Frau Elisabeth Engelbrecht als Vertreter/Vertreterin der Gruppe der dem Kreistag angehörenden „weiteren Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0019: Der Kreistag wählte

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU: Frau Ursula Geisthardt,
2. auf Vorschlag der Fraktion der SPD: Herr Siegfried Jackowicz,
3. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: Frau Roswitha Schulz

als dem Kreistag nicht angehörende „übrige weitere Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde

Beschluss Nr. 2014/BKT/0020: Der Kreistag wählte gemäß den §§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und 11 Abs. 1 des Sparkessengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 2 der „Satzung für die Kreissparkasse Börde“ und den §§ 47 Abs. 1 und 56 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie Ziffer 2. des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Börde vom 02.07.2014 zur „Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Kreistag angehören“ auf Vorschlag der Fraktion der CDU Frau Rosemarie Kaatz als Vertreter/Vertreterin der Gruppe der dem Kreistag nicht angehörenden „weiteren Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde.

Beschluss Nr. 2014/80/0021: I. Für die Dauer seiner Wahlperiode wählte der Kreistag als weitere Verbandsvertreter/-innen bzw. Stellvertreter/-innen des Landkreises Börde in der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

a) Herr Thomas Schmette	als Vertreter,
b) Frau Elisabeth Engelbrecht	als Stellvertreterin;
c) Herr Matthias Schwenke	als Vertreter,
d) Herr Albrecht von Bodenhausen	als Stellvertreter;
2. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Hans-Eike Weitz	als Vertreter,
b) Herr Werner Müller	als Stellvertreter;
3. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Herr Norbert Heinrich Enkelmann	als Vertreter,
b) Herr Manfred Nörthen	als Stellvertreter.

II. Die Verbandsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen werden aufgefordert, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten des Zweckverbandes und seiner Verbandsmitglieder unverzüglich, zu unterrichten.

Beschluss Nr. 2014/80/0022: 1. Als Vertreter des Landkreises Börde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt“ wurden gewählt:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :

a) Herr Hartmut Jahn	als Verbandsvertreter,
b) Herr Volkmar Schliephake	als dessen Stellvertreter,
2. auf Vorschlag der Fraktion der SPD :

a) Herr Burkhard Kuthe	als Verbandsvertreter,
b) Frau Angela Leuschner	als dessen Stellvertreterin.

2. Die Verbandsvertreter und ihre Stellvertreter/-innen werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten des Zweckverbandes und seiner Verbandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten.

Beschluss Nr. 2014/80/0023: I. Der Kreistag wählte als Vertreter des Landkreises Börde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

1. Frau Elisabeth Engelbrecht als Verbandsvertreterin,
2. Herrn Norbert Eichler, als deren Stellvertreter.

II. Die Verbandsvertreter/in und ihre/seine Stellvertreter/in werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten des Zweckverbandes und seiner Verbandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten.

Beschluss Nr. 2014/80/0024: 1. Der Landkreis Börde entsendet

- | | |
|---|---------------------------|
| a) auf Vorschlag der Fraktion der CDU: | Frau Gabriele Brakebusch, |
| b) auf Vorschlag der Fraktion der SPD: | Herr Wolfgang Zahn, |
| c) auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: | Herr Klaus Czernitzki, |
| d) auf Vorschlag der Fraktion der FDP: | Herr Ralf Ganzer, |
| e) auf Vorschlag der Fraktion der FUWG: | Herr Frank Alvermann, |
| f) auf Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/PIRATEN: | Herr Frank Senkel |

als weitere Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH.

2. Die weiteren Vertreter/innen nach Ziffer 1. werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich zu unterrichten.

3. Der Landkreis Börde wird gemäß § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Gesellschafterversammlung der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH durch den Landrat oder einen Beauftragten vertreten.

Beschluss Nr. 2014/80/0025: 1. Der Landkreis Börde entsendet

- | | |
|---|-------------------------|
| a) auf Vorschlag der Fraktion der CDU: | Herr Kay Barthel, |
| b) auf Vorschlag der Fraktion der CDU: | Frau Andrea Hasselmann, |
| c) auf Vorschlag der Fraktion der SPD : | Herr Martin Schindler, |

als Mitglieder des Aufsichtsrates der „Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH“.

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich zu unterrichten.

3. Der Landkreis Börde wird gemäß § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der „Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH“ durch den Landrat oder einen Beauftragten vertreten.

Beschluss Nr. 2014/80/0026: 1. Der Landkreis Börde entsendet

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) auf Vorschlag der Fraktion der CDU: | Herr Michael Webel, |
| b) auf Vorschlag der Fraktion der SPD: | Herr Hans-Eike Weitz |
| c) auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: | Herr Norbert Heinrich Enkelmann, |
| d) auf Vorschlag der Fraktion der FDP: | Herr Ralf Ganzer, |
| e) auf Vorschlag der Fraktion der FUWG: | Frau Regina Blenkle, |
| f) auf Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/PIRATEN: | Herr Marc Blanck |

als weitere Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH (AEG)“.

2. Die weiteren Vertreter/innen nach Ziffer 1. werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich zu unterrichten.

3. Der Landkreis Börde wird gemäß § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt durch den Landrat oder einen Beauftragten vertreten.

Beschluss Nr. 2014/80/0027: 1. Der Landkreis Börde entsendet für die Dauer der Wahlperiode

- | | |
|---|--------------------|
| a) auf Vorschlag der Fraktion der CDU : | Herr Hartmut Jahn, |
| b) auf Vorschlag der Fraktion der SPD : | Herr Werner Müller |

als weitere Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung der ABS (Arbeitsförderung, Beschäftigung, Strukturentwicklung) „Drömling“ GmbH (ABS „Drömling“).

2. Die weiteren Vertreter/innen nach Ziffer 1. werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich zu unterrichten.

3. Der Landkreis Börde wird gemäß § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Gesellschafterversammlung der ABS „Drömling“ GmbH durch den Landrat oder einen Beauftragten vertreten.

Beschluss Nr. 2014/80/0028: 1. Der Landkreis Börde entsendet

- | | |
|--|------------------------|
| a) auf Vorschlag der Fraktion der CDU: | Herr Torsten Schubert, |
| b) auf Vorschlag der Fraktion der CDU: | Herr Erich Wasserthal, |
| c) auf Vorschlag der Fraktion der SPD: | Herr Jörg Methner |

als Mitglieder des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben.

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich zu unterrichten.

3. Der Landkreis Börde wird gemäß § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH durch den Landrat oder einen Beauftragten vertreten.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0029: Als Mitglieder des Beirates der Kreisvolkshochschule Börde werden für die Dauer der Wahlperiode bestimmt:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :

a) Herr Erich Wasserthal	als Mitglied,
b) Frau/Herr N.N.	als dessen Stellvertreter/in;
2. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

a) Herr Dr. Rüdiger Pfeiffer	als Mitglied,
b) Herr Martin Schindler	als dessen Stellvertreter;
3. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

a) Herr Klaus Czernitzki	als Mitglied,
b) Frau Heidemarie Nielebock	als dessen Stellvertreterin;
4. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:

a) Frau Armgard von Bonin	als Mitglied,
b) Herr Ronny Pfaff	als deren Stellvertreter;
5. auf Vorschlag der Fraktion der FUWG:

a) Frau Kora Duberow	als Mitglied,
b) Frau Regina Blenkle	als deren Stellvertreterin;
6. auf Vorschlag der Fraktion der DIE GRÜNEN/PIRATEN:

a) Herr Frank Senkel	als Mitglied,
b) Herr Hans-Jochen Tschiche	als dessen Stellvertreter;
7. als Vertreter/-in der Verwaltung: Herr Andreas Baumeister;
8. als Vertreter/-in der Dozenten: Frau Anne-Katrin Behnert;
9. als Vertreter/-in der kulturellen Einrichtungen: Frau Angelika Ermel;
10. als Leiterin der KVHS Börde: Frau Sylvia Grunwald.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0030: Als Vertreter des Landkreises Börde im Beirat des „Jobcenters Börde“ werden bestimmt:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU: Herr Hartmut Jahn als Mitglied,
2. auf Vorschlag der Fraktion der SPD: Frau Waltraud Wolff als Mitglied,
3. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: Frau Heidemarie Nielebock als Mitglied,
4. auf Vorschlag der Fraktion der FDP: Frau Gisela Gerling-Koehler als Mitglied,
5. auf Vorschlag der Fraktion der FUWG: Herr Klaus Mewes als Mitglied,
6. auf Vorschlag der Fraktion der DIE GRÜNEN/PIRATEN: Herr Hans-Jochen Tschiche als Mitglied.

Beschluss Nr. 2014/BKT/0031: Der Kreistag benannte für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte:

1. a) Frau Elisabeth Engelbrecht als Mitglied,
- b) Herrn Albrecht von Bodenhausen als deren Stellvertreter,
2. a) Herrn Joachim Küstermann als Mitglied,
- b) Herrn Wolfgang Zahn als dessen Stellvertreter.

Beschluss Nr. 2014/32/0032: Der Kreistag wählte Herrn Heinrich Schulze, wohnhaft in 39326 Niedere Börde OT Meseberg, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zum Kreisjägersmeister.

Beschluss Nr. 2014/32/0033: Der Kreistag wählte für die Dauer seiner Wahlperiode:

1. auf Vorschlag des Landrates

a) als Vertreter der Landwirtschaft	Herrn Henning Wiersdorff,
b) als Vertreter der Forstwirtschaft	Herrn Horst Schubert,
c) als Vertreter der Jagdgenossenschaften	Herrn Eberhard Träger,
2. auf Vorschlag der Organisation der Jäger als Vertreter der Jäger

a) Herr Ortwin Görke,

3. auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten als Vertreter des Naturschutzes

a) Herr Konrad Marquardt

Haldensleben, 03.07.2014

gez. Walker
Landrat



Amtsblatt für den Landkreis Börde

8. Jahrgang

09.07.2014

Nr. 45/2

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Naturschutz, Landschaftspflege zu den Ausgleichszahlungen für Schäden an Nutztieren durch den Wolf

Für Sachschäden durch Übergriffe von Großraubtieren auf Nutztiere besteht gemäß § 68 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung. Zuständig ist nach § 7 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSch ZustVO) die obere Naturschutzbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407).

Verursachte Sachschäden an Nutztieren in der gewerblichen Tierhaltung und Hobbytierhaltung sind durch einen für diese Zwecke bestätigten Gutachter zeitnah (möglichst innerhalb von 24 h) zu beurteilen. Die Beurteilung umfasst sowohl den Nutztierschaden als auch den Schadensort und die Schadensumstände. Ein Ausgleich entstandener Sachschäden kann nur erfolgen, wenn unter Würdigung der Gesamtheit der erfassten Sachverhalte

- innerhalb des bekannten Ausbreitungsgebietes der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, oder
- außerhalb des bekannten Ausbreitungsgebietes der Wolf als Verursacher bestätigt wurde, bzw. mit einer hohen Wahrscheinlichkeit als Verursacher anzusehen ist.

Ein Ausgleich kann bis zur Höhe des Marktwertes erfolgen. Ausgleichsfähig sind darüber hinaus entstehende Tierarztkosten bis zur Höhe des Marktwertes der Tiere sowie Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Entgangener Gewinn wird nicht entschädigt.

Nutztiere in Anbindehaltung werden nicht entschädigt. Sachschäden an Haustieren werden nur materiell ausgeglichen, soweit die hierfür erforderliche Sorgfaltspflicht eingehalten wurde (z. B. Leinenpflicht für Hunde in der freien Landschaft, sofern es sich nicht um Dienst- und Gebrauchshunde im Rahmen der Jagdausübung handelt).

Innerhalb des Ausbreitungsgebietes des Wolfes kann ein Schadensausgleich nur erfolgen, wenn hinreichende Maßnahmen des Grundschutzes für Nutztiere vorgehalten werden.

Das derzeitige Ausbreitungsgebiet des Wolfes ist als Kartenanlage Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Zu den hinreichenden Maßnahmen des Grundschutzes für Nutztiere gehören:

- eine ringsum geschlossene Zäunung aus mindestens 90 cm hohen Euronetzen oder einer 5-zügigen Drahtzäunung mit Litzenabständen von max. 20 cm zum Boden bzw. zueinander. Empfohlen wird eine Spannung von 5000 Volt, mindestens erforderlich sind jedoch 3000 Volt und eine Impulsenergie von 1,5 Joule, die auf der gesamten Länge des Zaunes zu gewährleisten sind.
- Alternativ kann eine nicht Spannung führende Zäunung (z. B. Maschendraht) mit einer Mindesthöhe von 1,40 m verwendet werden. Diese muss auf der ganzen Zaunlänge einen Untergrabschutz aufweisen und regelmäßig auf Untergraben kontrolliert werden. Varianten des Untergrabschutzes sind:
 - Der Zaun wird 40 cm tief in den Boden gesetzt.
 - Eine Spannung führende Drahtlitze (mind. 3000 V), welche außen in max. 20 cm Bodenabstand zum Zaun angebracht wird. Die Befestigung der Litze erfolgt mit Ringsolatoren an den Zaunpfählen.
 - Ein Knotengeflecht, welches am stehenden Zaun befestigt wird. Das Geflecht wird mit 100 cm Breite nach außen flach in Bodennähe ausgelegt und mit Erdankern am Boden fixiert.
- Eine in sich geschlossene Zäunung ist insbesondere an Gewässerrändern zu gewährleisten.

Zu Versuchszwecken ist eine 90 cm hohe vierzügige Elektrozaunung mit max. 20 cm Bodenabstand zur unteren Litze bis auf weiteres zulässig. Der Abstand der ersten zum zweiten Litze beträgt 20 cm, der Abstand der anderen Litzen beträgt 25 cm. Die Verwendung ist im Vorfeld mit der Referenzstelle Wolfsschutz und der oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Ein Ausgleich an Nutztieren ohne Grundschutz wird gewährt, soweit nach Bekanntwerden permanenter Wolfsvorkommen eine Übergangsfrist von einem Jahr für die Etablierung geeigneter Schutzmaßnahmen noch nicht abgelaufen ist oder es sich um die Haltung von Rindern handelt. Für das mit Stand von 2010 festgelegte Ausbreitungsgebiet (Veröffentlichung Amtsblatt LVwA 2/2012 vom 15.02.2012) ist der Grundschutz spätestens ab dem 16. Juni 2014 vorzuhalten. Die Übergangsfrist für die hiermit bekannt gegebene Erweiterung des Ausbreitungsgebietes (Stand Januar 2014) läuft ein Jahr nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab. Ein Grundschutz ist in diesem Bereich somit spätestens ab dem 16. Mai 2015 zu gewährleisten. Die Angaben zum Wolf in der Bekanntmachung zu den Ausgleichszahlungen im Amtsblatt LVwA 2/2012 vom 15.02.2012 werden hiermit ersetzt.

Für eine Beratung zum Grundschutz wenden Sie sich an die unten aufgeführten Personen.

Kontakte:

Zuständigkeit	Name	Adresse/ Mail	Telefon
Ausgleichszahlung	Frau Boronczyk	Landesverwaltungsamt, Ref.407 Obere Naturschutzbehörde, Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale) Maxi.Boronczyk@lvwa.sachsen-anhalt.de	0345-514-2661
Rissegutachten & Beratung zum Herdenschutz	Herr Berbig	Referenzstelle Wolfsschutz Biosphärenreservat Mittelelbe, Breite Straße 15, 39596 Arneburg andreas.berbig@bioresme.mlu.sachsen-anhalt.de	039321-518 32 0173-8221752
Beratung zum	Frau Krummheuer	WWF Projekt „Wolfmanagement	0151-1885 4912

Herdenschutz		in Sachsen-Anhalt“, Breite Straße 15, 39596 Arneburg yvette.krummheuer@wwf.de	
Förderung	Herr Dr. Münch	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALFF) Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau Frank.Muench@alff.mlu.sachsen-anhalt.de	0340-2303168
Herdenschutz			
Monitoring & Ausbreitungsgebiet	Herr Dr. Trost	Landesamt für Umweltschutz, Reideburger Str.47, 06116 Halle (Saale) Martin.Trost@lau.mlu.sachsen-anhalt.de	0345-5704-670

Anlage:

Karte zum Ausbreitungsgebiet des Wolfes in Sachsen-Anhalt

*) Die Karte zum Ausbreitungsgebiet des Wolfes befindet sich im Anlagenteil und ist Bestandteil dieses Amtsblattes.

Landkreis Börde

Der Landrat

Ersatzbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Börde über Ausgleichszahlungen für Schäden an Nutztieren durch den Wolf

Die im Text der öffentlichen Bekanntmachung benannte Karte mit der Darstellung der Ansiedlungsgebiete des Wolfes eignet sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Bekanntmachung im „Amtsblatt des Landkreises Börde“.

Entsprechend § 1 Abs.3 der Satzung des Landkreises Börde über öffentliche Bekanntmachungen vom 12. Juli 2007 wird die Bekanntmachung dieser Karte ersetzt. Die Karte liegt im Zeitraum vom

14. Juli 2014 bis zum 08. August 2014

Im Fachdienst Natur und Umwelt, Zimmer 46, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, während der Dienstzeiten (Mo. 07:30 – 15:30 Uhr; Di 07:30 – 18:00 Uhr, Mi. 07:30 – 15:30 Uhr, Do. 07:30 – 15:30 Uhr, Fr. 07:30 – 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Haldensleben, 02.07.2014

gez. Walker
Landrat

Bekanntmachung

Kartierung von Arten und Lebensräumen/ Biotopen im Landkreis Bördekreis

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.02.2010 (GVBl. LSA S. 569) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Berichtspflichten des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber der EU gemäß Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, ABl. L 176 vom 20.7.1993, S. 29, ABl. L 59 vom 8.3.1996, S. 63, ABl. L 31 vom 6.2.1998, S. 30, ABl. L 218 vom 23.8.2007, S. 15), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20. 12. 2006, S. 368), und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der NatSch ZustVO vom 21.06.2011 (GVBl. LSA S. 615) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 649; 652).
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 BNatSchG (vom 6. August 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA (vom 10. Dezember 2010, GVBl. LSA Nr. 27/2010, ausgegeben am 16.12.2010)

Im Landkreis Bördekreis werden in den Jahren 2014 bis 2017 Kartierungen folgender Artengruppen und Biotopen/Lebensraumtypen durchgeführt:

Lurche (Amphibia) & Kriechtiere (Reptilia)
Wanzen (Heteroptera)
Webspinnen (Araneae) & Weberknechte (Opiliones)
Höhlenfauna
Wasserkäfer = aquatische Coleoptera
Vögel
Feldhamster
Haselmaus
Biotop- und Lebensraumtyp-Kartierung
Kartierung und Monitoring von Lebensraumtypen
Kartierung von Pflanzen-, Moos- und Flechtenarten

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 FFOG (Betretung von Feld und Wald) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten

Aufgabe mit PKW gemäß § 4 Abs.1 Nr. 3 Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) in Verbindung mit Abschnitt I Abs. 2 Nr. 3 des Gem. RdErl. MBV und MLU vom 15.03.2006 (MBL LSA S. 177Anlage) zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen gemäß § 30 NatSchG LSA in Verbindung mit § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen zu dulden (§ 30 Betretungsrecht [zu § 65 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes] NatSchG LSA, vom 10. Dezember 2010, GVBl. LSA Nr. 27/2010, ausgegeben am 16.12.2010).

Eventuelle Rückfragen können gern an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Fachgebiet 43 Arten- und Biotopschutz, StVSW und Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CI-TES Tel.-Nr. 0345/5704-666 bzw. E-Mail Joerg.Schuboth@lau.mlu.sachsen-anhalt.de gerichtet werden.

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013



Die Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus hat am 21.05.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführerin und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2013 entlastet. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.07.2014 bis 25.07.2014 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus, Schermcker Winkel 5, 39387 Oschersleben, zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Schuboth

Erdmann
Geschäftsführerin

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers



Die Gesellschafterversammlung der OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH hat am 22.04.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführerin ist für das Jahr 2013 entlastet. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.07. bis 25.07.2014 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung auf dem Betriebshof Vahldorf der Ohre-Bus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Schuboth

Erdmann
Geschäftsführerin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreitag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreitag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de